

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 31 (1984)
Heft: 7-8

Artikel: Die Bevölkerung im Kampfdispositiv der Truppe
Autor: Lüthy, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Im Ernstfall gibt die Armee
zweifelloos den Ton an, oder:

Die Bevölkerung im Kampf- dispositiv der Truppe

Korpskommandant Eugen Lüthy,
Kdt Feldarmee Korps 2

hwm. Auch bei konventionellen Kriegen sind die Chancen, die Einwirkungen moderner Waffen unbeschadet zu überstehen, am grössten, wenn die Zivilbevölkerung die Schutzräume bezieht; eine Grossevakuation aus umkämpften Wohngebieten ist dagegen unrealistisch. Diese Meinung vertrat Korpskommandant Eugen Lüthy, Kommandant des Feldarmee Korps 2, vor der Konferenz der Chefs der kantonalen Zivilschutzämter in Zofingen.

In seinem Referat «Die Bevölkerung im Kampfdispositiv der Truppe» unterstrich Lüthy die Wichtigkeit des Zivilschutzes sowie die Zusammenarbeit zwischen militärischer und ziviler Führung, wobei darauf hingewiesen wurde, dass im Ernstfall zweifellos die Zivilbevölkerung den Forderungen der Truppe nachzukommen habe.

Nachfolgend drucken wir das – speziell für alle Zivilschutzverantwortlichen aufschlussreiche – Referat, leicht gekürzt, ab.

Gleich einleitend muss festgehalten werden, dass schwer vorauszusagen ist, was ein Krieg bedeuten würde, der über unser Land hineinbräche. Zwar berieselt uns insbesondere das Fernsehen täglich mit Schreckensbildern kriegerischer Handlungen. Und doch: Da wir während des letzten Weltkriegs die Wirkung eines modernen Krieges nicht am eigenen Leib spüren mussten, haben viele Leute Mühe, sich vorzustellen, was ein Krieg bedeuten würde, gelegentlich aber auch Mühe, das Verständnis für die Massnahmen aufzubringen, die beitragen könnten, die Schrecken des Krieges zu mildern.

Wird es für unsere Zivilbevölkerung so sein, wie Artikel 51 des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen es festlegt: «Die Zivilbevölkerung geniesst allgemeinen Schutz vor den von Kriegshandlungen ausgehenden Gefahren. Weder sie als solche noch einzelne Zivilpersonen dürfen das Ziel von Angriffen sein.» Oder wird so vorgegangen, wie Marschall Tscherniakowski, der Befehlshaber der 2. Weissrussischen Front, es am 12. Januar 1945 in einem Tagesbefehl ausdrückte: «Gnade gibt es nicht, für niemanden. Es ist unnötig, von Soldaten der Roten Armee zu fordern, dass Gnade geübt wird. Sie lodern vor Hass und vor Rachsucht. Das Land des Gegners muss zur Wüste werden.» Noch einmal: Dürfen wir darauf hoffen, dass die Weisungen des Artikels 57 des zitierten Genfer Abkommens zutreffen werden, die festlegen: «Bei Kriegshandlungen ist stets darauf zu achten, dass die Zivilbevölkerung, Zi-



Der Krieg im Libanon. (Bilder: Dukas) La guerre au Liban. (Photos: Dukas)

vilpersonen und zivile Objekte verschont bleiben.» Oder gilt eher, was der sowjetrussische Schriftsteller Ilja Ehrenburg im Zweiten Weltkrieg auf einem Flugblatt für russische Soldaten verbreitete: «Tötet! Tötet! Es gibt nichts, was am Gegner unschuldig ist, die Lebenden nicht und die Ungeborenen nicht!»

Was da oder dort auf Papier geschrieben wurde, ist eines; die Wirklichkeit vorauszusagen etwas anderes. Immerhin: es muss doch daran erinnert werden, dass das Verhältnis der Verluste an Kriegstoten zwischen Militär- und Zivilpersonen im Ersten Weltkrieg 20:1, im Zweiten Weltkrieg 1:1 (bei-

„Was da und dort auf Papier geschrieben wurde, ist eines; die Wirklichkeit vorauszusagen etwas anderes.“

derseits rund 25 Mio.), im Koreakrieg 1:5 und im Vietnamkrieg 1:13 lautete. Mit dem Blick auf eine hoffentlich nie eintreffende Zukunft muss immerhin in Rechnung gestellt werden, dass die

tieferen Gründe der heutigen Spaltung der Welt ideologischer Natur sind und dass daher ein künftiger Krieg viel eher einem Revolutionskrieg oder Religionskrieg als jenen Auseinandersetzungen gliche, die vornehmlich auf politischen oder wirtschaftlichen Rivalitäten allein beruhen. Über die Mittel, die in einem solchen Krieg anzuwenden sind, entscheidet allein der Gesichtspunkt der Wirksamkeit und des Erfolges. Die Dämme der Ethik, der Moral, des Völkerrechts bestehen in solchem Falle kaum oder überhaupt nicht mehr. So fallen auch leicht die Hemmungen in der Wahl der Ziele weg. Der sogenannte totale Krieg will nicht in erster Linie die militärischen Kräfte des Gegners treffen, sondern, weit darüber hinaus, die Zentren, wo die materielle Kraft eines Landes geschaffen wird, und jene moralische Kraft des Widerstandes, ohne die ein moderner Krieg nicht mehr zu führen ist. Da die totale Mobilmachung auch alle Bereiche des zivilen Lebens ergreift, werden diese auch alle zu Zielen für den Angriff eines Gegners.

Unsere Soldaten und unsere Bevölkerung müssen sich deshalb die notwendige Vorstellung von den möglichen Situationen machen können. Ich denke dabei nicht primär an die Vision eines Nuklearkrieges, sondern an die für uns mindestens ebenso wahrscheinliche, wenn nicht wahrscheinlichere Form eines mit konventionellen Mitteln geführten Kampfes. Wenn man bei uns bei militärischen Übungen ein taktisches Problem diskutiert oder eine Übung im Gelände durchführt, denkt man, trotz bestehenden guten Ansätzen, im allgemeinen immer noch zu wenig daran, wie die brutale Wirklichkeit des Krieges aussähe: das Haus, welches man angreift, kann vielleicht von einigen Frauen und Kindern bewohnt sein; im Dorf, welches man im Rahmen des Verzögerungskampfes verlassen muss, befinden sich Menschen, die in den Kellern der Häuser versteckt sind. Häusergruppen müssen unter das Feuer der Artillerie oder der Luftwaffe genommen werden, ohne dass es möglich gewesen ist, sie von ihren Bewohnern zu räumen; eine Brücke muss gesprengt werden,

ohne dass die vorgesehenen Evakuierungen in der näheren Umgebung vorgenommen werden können. Diese wenigen Hinweise unterstreichen die oft verkannte Wahrheit, dass der Krieg nicht nur die Angelegenheit des Soldaten ist, sondern dass er die Zivilbe-

„Spätestens im Krisen-, Neutralitätsschutz- und Verteidigungsfall müssen wir aber erkennen, dass unsere üblichen Methoden und Mechanismen der Entscheidungsfindung nicht mehr genügen.“

völkerung ebenso sehr erfasst wie die Truppe. Und damit stecken wir mitten in dem heute zur Diskussion stehenden Problemkreis.

Dabei muss gleich einleitend festgehalten werden, dass die gelegentlich aufgeworfene Frage, ob Ortschaften in ein Verteidigungs- oder Abwehrdispositiv einzubeziehen seien oder nicht, in unserem Lande müßig ist. Abgesehen davon, dass Städte und Dörfer seit jeher Ziele operativen oder taktischen Tuns waren, ist es, wenn wir an die zunehmende Überbauung und an den Ausbau des Verkehrsnetzes insbesondere im Mittel- und Land denken, unabwendbar, dass der Kampf unserer Infanterie heute auch in überbauten Gebieten geführt werden muss. Das «Armeeleitbild» verlangt denn auch in seinen Zielsetzungen, «dass ein Teil der Armee zur Verteidigung in überbauten und bewohnten Gebieten fähig sein müsse». Die Zivilbevölkerung wird damit zwangsläufig in das Kampfdispositiv der Truppe einbezogen werden müssen. Militärische Führer und zivile Behörden werden damit vor Probleme gestellt, die sowohl in geistig-intellektueller wie auch – und ganz besonders – in psychisch-physischer Hinsicht Höchstleistungen erfordern.

Hans Bütikofer schreibt in seinem Buch «Zivile Führung in ausserordentlichen Lagen» sehr zutreffend folgendes: «Unsere Demokratie ist führer- und führungsfeindlich. Im normalen staatlichen Leben wollen wir keine Führer. Spätestens im Krisen-, Neu-



tralitätsschutz- und Verteidigungsfall müssen wir aber erkennen, dass unsere üblichen Methoden und Mechanismen der Entscheidungsfindung nicht mehr genügen, denn in ausserordentlichen Lagen verlangt das Volk, dass alle Behörden aller Stufen führen. Die Entscheidungen müssen dann in rascher und gedrängter Form getroffen werden. Sie müssen aber nicht nur rascher getroffen, sondern auch mit weniger Fehlern behaftet sein. In ordentlichen Lagen kann man noch einiges in Kauf nehmen und wieder korrigieren; in der ausserordentlichen Situation wirken sich Fehler unter Umständen irreparabel aus. Man muss deshalb nicht nur rascher, sondern auch klüger handeln.»

Ausserordentliche Situationen sind für beide Partner (Zivilbehörde und Truppenkommandant) gekennzeichnet durch den bestehenden Zeitdruck, die Ungewissheit, die Gefährdung von Leben und Sachwerten in existentiellem Ausmass, durch die Überforderung der personellen, infrastrukturellen und finanziellen Mittel und nicht zuletzt durch ein Ungenügen bestehender, auf den Normalfall ausgerichteter Rechtsordnung. Aus dem Wissen um diese Schwierigkeiten und auch im Bewusstsein, dass es in jeder Ortschaft zu Zielkonflikten zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung und deren Behörde einerseits und den rein militärischen Bedürfnissen kommen kann – ja sogar muss – haben die zuständigen militärischen und zivilen Stellen versucht, zwar nicht endgültige Entscheidungen oder alle denkbaren vorzukehrenden Massnahmen zu treffen, aber doch Verhaltensmassregeln festzulegen. Sie sind unter anderem in handlicher Form im militärischen Reglement «Verkehr und Zusammenarbeit der Truppenkommandanten mit der Territorialorganisation, den zivilen Behörden und Privaten» und auch im «Behelf für die Gesamtverteidigung» festgehalten. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeindebehörden und Truppenkommandant wird sofort nach Eintreffen der Truppe, also möglichst frühzeitig, eingeleitet und dann schrittweise vertieft werden müssen. Der Truppenkommandant erwartet dabei von den Gemeindebehörden unter anderem Auskunft über

● **Bevölkerung** (Personallücken in Betrieben, Verhalten von Gastarbei-

tern, zu überwachende Personen, Stimmung, Flüchtlinge usw.)

● **Organisation der Gemeinde**

Polizei, Feuerwehr, Wasserversorgung, schützenswerte Objekte, Leitungsnetze, verfügbare Räumlichkeiten usw.)

● **Zivilschutz und Schutzmöglichkeiten**

● **Versorgungslage**

Holzreserven, Inventar von Baumaschinen, Generatoren, Betriebsstoffvorräte usw.

● **Gesundheitspflege**

Zivile Ärzte, Krankenpfleger, Apotheken, Medikamente usw.

● **Verkehrsnetz** (Baustellen, Schneeräumung usw.)



Der Truppenkommandant seinerseits wird über seine Formation orientieren und möglichst frühzeitig die sich aus seinem Auftrag ergebenden Massnahmen zur Einrichtung des Gefechtsfeldes darlegen. Während die Fragen der Selbstvorsorge und der Requisition in der Regel keine unlösbaren Probleme aufwerfen, müssen Massnahmen wie Hindernisbau, Vermünungen, vorübergehende Räumung von Gebäuden, Besetzung von Gebäulichkeiten und deren Umwandlung in Widerstandsnester, Freimachen von Schussfeldern, Sperrgebiete für die Gemeindegemeinschaft zwangsläufig oft schwerwiegende Folgen haben. Sie ergeben sich vor allem aus zeitlichen Verhältnissen. Die Errichtung eines

Ortsstützpunktes verlangt, um auch nur eine erste Abwehrbereitschaft erstellen zu können, einen Zeitaufwand von einer Woche, der endgültige Ausbau ein Mehrfaches davon. Das heisst mit andern Worten für grenznah gelegene Ortschaften, dass mit dem Aus-

„In grenznah gelegenen Ortschaften muss mit dem Ausbau begonnen werden, bevor auch nur ein feindlicher Soldat den Fuss über die Landesgrenze gesetzt haben wird.“

bau begonnen werden muss, bevor auch nur ein feindlicher Soldat den Fuss über die Landesgrenze gesetzt haben wird. Es wäre aber völlig illusorisch zu glauben, man könne mit dem Ausbau auch noch beginnen, wenn der Gegner das Nachbardorf in Besitz genommen hat. Jede Zeitverzögerung beim Ausbau bedeutet für die Truppe ein zusätzliches Opfer an Blut.

Die sich aus diesem militärischen Verlangen ergebenden Einschränkungen für die Zivilbevölkerung und deren Behörden muss ich nicht näher erläutern. Die erlebten Aussprachen während friedensmässiger Übungen ma-

zwar geregelt sind, für die Zivilbevölkerung aber einschneidend und folgeschwer sein werden.

Wir sehen, dass vor dem Kampf die Truppe vorwiegend die Fordernde, die Zivilbevölkerung die Gebende sein wird. Während des Kampfes und vor allem bei Einwirkungen aus der Luft wird eine gewisse Gegenleistung möglich sein, sofern die Hilfeleistung die Ausführung des militärischen Auftrages nicht in Frage stellt. Ich denke vor allem an Hilfeleistungsmöglichkeiten im logistischen Bereich (Transporte, Versorgung, Sanitätsdienst, an Brandbekämpfung und Lebensrettung. Bei entsprechenden Zusammenarbeitsübungen kommt in diesem Zusammenhang auch immer wieder die Frage des Ausweichens oder der Evakuierung zur Sprache. Es gehört tatsächlich zu den Verpflichtungen des Truppenkommandanten, die Evakuierung der im Feuerbereich ihrer Waffen liegenden Wohnstätten vorzunehmen. Die Erkenntnis, dass der Bezug der Schutzräume die weitaus sicherste Lösung ist, um sich vor der Wirkung der eigenen Waffen oder der Zerstörung durch Feindeinwirkung zu schützen, ist aber auch heute noch nicht allgemein vorhanden. Ich treffe immer wieder auf Personengruppen, die von Grossevakuationen träumen. Beträchtliche Verschiebungen von Personen mit Hab und Gut und Vieh, das

heisst mit allem, was die Betroffenen nicht in die Hand des Feindes fallen lassen möchten, könnten nur ausgeführt werden, wenn man ihnen anderswo einen Ort zuwiese, wo sie sich geschützt vor dem Eindringling, einzurichten vermöchten. In unserem kleinen Lande wäre dies nur in den Berggegenden möglich, die jedoch aus Mangel an Hilfsquellen jeglicher Art für die Aufnahme von Flüchtlingen denkbar ungeeignet sind. Zudem könnte die Verteidigung des Zentralraumes durch die Aufnahme solcher Flüchtlingsströme äusserst gefährdet werden. Trotz der Härte, die es bedeutet, Landsleute auf Gnade und Ungnade einem Eroberer zu überlassen, muss man sich darüber Rechenschaft geben, dass die Weisung, in den Heimstätten zu bleiben bzw. vorüber-

„Die Erkenntnis, dass der Bezug der Schutzräume die weitaus sicherste Lösung ist, um sich vor der Wirkung der eigenen Waffen oder der Zerstörung durch Feindeinwirkung zu schützen, ist aber heute noch nicht allgemein vorhanden.“

gehend in die unmittelbare Umgebung auszuweichen, die letztlich einzig vernünftige Massnahme darstellt. Sie mag ungerecht erscheinen, sie wird aber diktiert von der realen Einschätzung der Wirklichkeit.

Schliesslich sei noch kurz auf das Verhalten der Zivilbevölkerung nach dem Kampf hingewiesen, dies unter der Annahme, dass die betreffende Ortschaft unter Feindbesetzung geraten sei. Beeindruckt durch ausländische Widerstandsbewegungen wird vielerorts immer noch die Ansicht vertreten, ein richtiger Schweizer dürfe sich nicht passiv dem Eindringling unterwerfen, sondern müsse sich als Kleinkrieger auszuzeichnen versuchen. Es besteht für mich kein Zweifel, dass es wirklich Pflicht eines Schweizers ist, Widerstand zu leisten, sofern man darunter den festen Willen versteht, sich nicht zu unterwerfen und noch weniger, dem Feind in irgendeiner Weise behilflich zu sein. Die Aktion von Zivilpersonen als Freischärler in einer vom Gegner besetzten Region ist aber wohl eher schädlich als nütz-

Dank an Werner Schneider

hwm. Die Dachorganisation der kantonalen Zivilschutzchefs, die im übrigen in regionalen Arbeitsgruppen regelmässig Erfahrungen austauschen, erhielt an der Konferenz in Zofingen turnusgemäss einen neuen Präsidenten: Auf Werner Schneider, Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Baselland, folgt Hans Schlatter (Schaffhausen). Der scheidende Präsident redete einer noch besseren, noch offeneren Öffentlichkeitsarbeit das Wort, denn die Konferenz der Chiefs der kantonalen Zivilschutzämter sei keine Geheimsekte, die hinter verschlossenen Türen tage. Heinz W. Müller, Redaktor/Zentralsekretär des SZSV, überreichte namens des Verbandes dem scheidenden Präsidenten als Dank für dessen Engagement einen neuen Zivilschutzschirm. Schneider hat sich im Verlauf seiner Amtszeit sehr eingesetzt für ein gutes Einvernehmen zwischen dem Verband und der Konferenz der kantonalen Zivilschutzchefs.

chen die Problemstellung überdeutlich. Deren Lösung ist noch schwieriger geworden, seit es modernen Armeen personell und materiell möglich ist, Aktionen unter Ausnutzung der dritten Dimension durchzuführen. Die Sprengung einer mitten in einer Ortschaft gelegenen Brücke muss unter solchen Bedingungen richtiggehend «aus heiterem Himmel» erfolgen. Dass in solchen Fällen Häuser im Umkreis von 300 m aus Sicherheitsgründen geräumt sein müssten, wird den zur Sprengung Berechtigten vor Probleme stellen, die nur aus der Unerbittlichkeit des Krieges heraus zu beurteilen und zu lösen sein werden. Das Abbrennen von Getreidefeldern im Juni, das Obstbaumfällen im Sommer und die Beseitigung von elektrischen und Telefonleitungen zwecks Freilegung von Schussfeldern, das Anlegen von tödlichen Minenfeldern sind weitere Vorkehrungen, die rechtlich



lich. Sie fordern Repressalien und damit zusätzliches Leid heraus, ein Leid, das der noch kämpfenden Truppe nichts bringt und den Erfolg des militärischen Kleinkrieges in Frage stellt. Hans Senn hat in seinem Buch «Friede in Unabhängigkeit» geschrieben: «Der Kampf um das Überleben in den dichtbesiedelten Teilen unseres Landes kann nur gewonnen werden, wenn die militärischen Kommandanten und die zivilen Behörden Seite an Seite

stehen und in Notlagen einander aus-
helfen. Beide sind Nehmende und
Gebende zugleich.» Ich darf jetzt
dann vorübergehend der nur Nehmen-
de sein. Vorher aber ein letztes noch:
In meinen Ausführungen war oft von
der Zivilbevölkerung die Rede. Zu
deren glaubwürdigem Schutz und da-
mit zur Durchhaltekraft unseres Vol-
kes trägt ihr Instrument, der Zivil-
schutz, wesentliches bei. Wie die Ar-
mee, wird auch der Zivilschutz von
nörgelnden und teilweise von bösmei-
nenden Kritikern nicht verschont.
Mögen die Zivilschutzverantwortli-
chen Mut und Freude an dem für
unsere gemeinsame Sache so notwen-
digen Tun nicht verlieren. Die Vertei-

digung unseres Landes, die Sicherstel-
lung der Wahrung unserer Unabhän-
gigkeit in Frieden kann nicht improvi-
siert werden. Im kritischen Augen-
blick wird es vielleicht möglich sein,
den von langer Hand vorbereiteten
Massnahmen noch den letzten Schliff
zu geben. Es wird aber mit Sicherheit
zu spät sein, dannzumal Neues tun zu
wollen.

General Guisan hat an seinem letzten
Armeerapport im Juni 1945 auf sei-
nem Kommandoposten den zum letz-
tenmal versammelten Kommandanten
unter anderem gesagt: «Die Vorstel-
lungskraft ist eine ziemlich seltene
Gabe. Der Grossteil unseres Volkes
wird in den kommenden Jahren nicht
darüber nachdenken wollen, ob und
wie das Land neuerdings bedroht wer-
den könnte. Was wir getan haben,
wird immer wieder neu zu tun sein.»

